



GEMEINDEAMT PUCHKIRCHEN A.TR.

4849 Puchkirchen am Trattberg 3
Politischer Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich

Puchkirchen, 11.12.2018

DVR. 0414441

www.puchkirchen.at

gemeinde@puchkirchen.ooe.gv.at

gebetsberger@puchkirchen.ooe.gv.at

Bearbeiter: AL. Ernst Gebetsberger

Tel.: +43 (7682) 72 28-2

Fax: +43 (7682) 72 28-8

Zl.: Schu-209/2018

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 11. Dezember 2018, womit die **Tarifordnung für den Kindergarten der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg** in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Februar 2018 wie folgt abgeändert wird:

1. §§ 11 und 12 haben zu lauten:

§ 11

Indexanpassung

Der Mindestbeitrag nach § 3, der Höchstbeitrag gemäß § 4, der Materialbeitrag gemäß § 10 sowie die sonstigen Beiträge gem. § 12 sind indexgesichert. Die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020.

§ 12

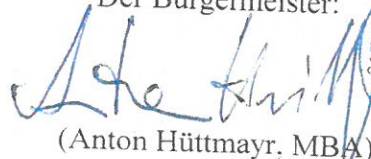
Sonstige Beiträge

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird jeweils der Kostenbeitrag der vom Sozialhilfeverband verrechnet wird (zzgl. USt) weiter verrechnet. Der Kostenbeitrag beträgt derzeit für Kindergartenkinder € 3,45 und für Schulkinder bzw. Personal € 4,75 pro Essensportion. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich wird pro Portion für den Transport (Gemeindeauto + Personalkosten) ein Beitrag von € 1,50 pro verrechnet. Dieser Transportkostenbeitrag kann entfallen wenn die Kosten dafür nicht mehr anfallen.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport ist von den Eltern, welche den Transport in Anspruch nehmen, ein Kostenbeitrag in der Höhe von monatlich € 18,00 zu entrichten.

2. Wirksamkeit:

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:


(Anton Hüttmayr, MBA)



Angeschlagen am: 12.12.2018

Abgenommen am: 27.12.2018 